



SAGKB Schweizer Arbeitsgemeinschaft für Katathymes Bilderleben
GSTIC Groupement Suisse de Travail d'Imagination Catathymique
KIP Katathym Imaginative Psychotherapie

Anforderungsprofil der DozentInnen (Doz)

Der Dozent/die Dozentin ist zuständig für die Ausbildung der KandidatInnen in KiP. Er/sie ist teamfähig, engagiert sich initiativ und mitverantwortlich für die institutionellen Anliegen der SAGKB. Er/sie ist fähig und bereit zur Entwicklung neuer Konzepte und Seminaren aus dem bereits Bestehenden. Er/sie ist sich des Modellcharakters seiner/ihrer Tätigkeit bewusst.

1. Aufgaben

Der Dozent/die Dozentin ist zuständig für die theoretische und praktische Ausbildung der KandidatInnen, LehrtherapeutInnen, SupervisorInnen und NachwuchsdozentInnen. Er/sie ist in der Regel auch als SupervisorIn und LehrtherapeutIn verfügbar. Er/sie beteiligt sich im Rahmen der DozentInnenversammlung an Berufung und Wahl der NachwuchsdozentInnen, führt Aufnahmegespräche und Kolloquien durch. Er/sie übernimmt Aufgaben innerhalb der SAGKB.

2. Voraussetzungen

- Berufung zum Co-Dozenten/zur Co-Dozentin durch die DozentInnenversammlung oder durch Stellen eines schriftlichen Antrages zu Handen der DozentInnenversammlung
- didaktische und therapeutische Kompetenz
- breite, tiefe und mehrjährige Erfahrung mit der Methode der KiP

3. Kriterien zur Ernennung zum Dozenten/zur Dozentin

- Mindestens 5 Co-Leitungen an Seminaren bei verschiedenen DozentInnen im In- und/oder Ausland (schriftlicher Bericht beider Beteiligten)
- Vortrag im Rahmen einer KiP-Veranstaltung
- Ernennung durch die DozentInnenversammlung mittels Konsens unter besonderer Gewichtung der Beurteilung durch DozentInnen mit Erfahrung des Kandidaten/der Kandidatin als Co-DozentIn

4. Fortbildung

Nach der Ernennung beteiligt sich der Dozent/die Dozentin an DozentInnenversammlungen. Zudem nimmt er/sie wahlweise folgende Möglichkeiten wahr:

- Teilnahme an / Leitung von Seminaren im In- und Ausland
- gruppenanalytische Fortbildung
- wissenschaftliche Arbeit wünschenswert
- regelmässige Intervision

5. Qualitätssicherung

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Lehrtherapeuten/die Lehrtherapeutin.

Die Qualitätssicherung wird gewährleistet durch die 5-jährliche Einreichung eines Kontrollblattes an den/die Aus- und Fortbildungsreferenten/in, auf Grund dessen der Status des Dozenten/der Dozentin erneuert wird. Die SAGKB ist berechtigt, über diese Daten zu verfügen. Es besteht ein Einsichtsrecht in diese Akten für alle Mitglieder der SAGKB. Die Rekursinstanz ist die QUAKO.